

Technik und Recht

Einführung

OTTO THEISEN

Mit den 11. BITBURGER GESPRÄCHEN zu „Technik und Recht“ greifen wir ein Thema auf, das allgemein, jedenfalls aber für die Arbeits- und Wirtschaftswelt, von weitreichender, ja existentieller Bedeutung ist. Denn es hängt vom technischen Fortschritt ab, ob wir die Konkurrenz der bei uns erzeugten Waren im Maßstab der Weltwirtschaft, auf die wir angewiesen sind, bestehen können. Darauf beruhen die Arbeitsplätze; deshalb bedeutet technischer Fortschritt auch Sicherung von Arbeitsplätzen.

Indes entfallen mit der technischen Entwicklung auch Arbeitsplätze; das darf nicht übersehen werden. Manches erledigt heute der Apparat, was früher von Menschenhand zu verrichten war. Auch diese Entwicklung ist noch im Gange, ihr Abschluß ist noch nicht in Sicht. Wir haben uns zu fragen, was aus den Menschen wird, die den gewohnten Arbeitsplatz verlieren. Wir haben Vorsorge zu treffen, um allen, die arbeiten wollen, eine angemessene Arbeit so weit wie möglich zur Verfügung zu stellen. Das Leben in der Gemeinschaft aller Bürger wäre unerträglich, wenn das außer acht gelassen würde. Dabei kommt uns entgegen, daß mit dem technischen Fortschritt viele neue, allerdings meistens höher zu qualifizierende Arbeitsplätze entstehen; sie können nur von entsprechend spezialisiertem und qualifiziertem Personal wahrgenommen werden. Das sind Problemstellungen aus unserer eigenen deutschen Lage.

Aber wir haben nicht nur die eigene Lage vor uns. Ein Land wie die Bundesrepublik Deutschland und eine Ländergemeinschaft wie die Europäischen Gemeinschaften, die zusammen mit anderen zu den reichen Ländern zählen, sie haben in der Gemeinschaft aller Völker unabweisbare und unausweichliche Pflichten gegenüber der Dritten Welt. Wir können zum Abbau des Gefälles in einem angemessenen Ausmaß nur beitragen, wenn unsere Wirtschaft die größtmögliche Höhe ihrer Leistungsfähigkeit hält. Persönliche Leistungsbereitschaft jedes einzelnen und weitestreichender Fortschritt im technischen Bereich sind dafür unabdingbare Voraussetzungen. Diese Entwicklung muß im Fluß gehalten werden; es darf kein Ausruhen auf dem jeweils Erreichten geben. Stillstand, der nach aller Lebenserfahrung Rückschritt bringt, darf es nicht geben.

Das zu erkennen, heißt zugleich, die Träger der Verantwortung daran zu erinnern, daß unnötiges Zaudern, Hinausschieben, Vertagen mit der Verantwortung für eine Fehlentwicklung im eigenen Bereich wie in der Völkergemeinschaft verbunden ist.

Von besonderer Dringlichkeit erscheint seit einiger Zeit die Lösung des Energieproblems; denn wir sind in viel zu großem Ausmaß vom Öl abhängig. Knapp 50% der

Primärenergie besteht in unserem Land aus Öl. Da wir so gut wie kein Öl selbst fördern, leben wir nur, weil andere es zulassen, auf Gedeih oder Verderb angewiesen auf die Bereitschaft zur weiteren Lieferung. Noch ist sich unser Volk des damit verbundenen Verlustes an Freiheit nicht voll bewußt. Aber es tritt für die große Mehrheit unserer Bürger doch hervor, daß die Energiefrage eine der Hauptfragen unserer Zeit darstellt.

Antworten darauf werden aus verschiedenen Richtungen unternommen. Da ist zunächst der Spar-Appell; er ist gewiß wichtig. Er hat auch schon einiges gebracht. Auch der Hinweis auf die heimische und andere Kohle ist ohne Zweifel bedeutsam, wenn sich auch dabei die andere Frage erhebt, ob wir es denn verantworten können, die eigene Kohle zu verfeuern, ob sie dafür nicht zu schade ist. Vielleicht lassen sich Teilantworten auf die große Energiefrage auch gewinnen, indem auf Sonnen- und Erdwärme besser geachtet wird. All das ergibt, auch zusammengenommen, nur eine Teilantwort. Man kann sich unter den gegenwärtigen Bedingungen drehen und wenden wie man will, ohne die Kernenergie als Hauptenergiequelle, nicht nur als Energie-Ersatzquelle, kann man sich vom Öl nicht freier machen.

Die gegenwärtige Energielage ist damit – wie alle Welt spätestens durch den ausführlichen Bericht des internationalen, von den Großmächten ebenso wie von der Bundesrepublik Deutschland in Form der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften getragenen Instituts für angewandte Systemanalyse weiß – erst zu einem kleinen Teil skizziert. Für uns Deutsche ist auch die Abhängigkeit von besonderem Gewicht, die durch Überlastung unserer Leistungsbilanz entstanden ist. Das Öl wird laufend verteuert. Das OPEC-Kartell bestimmt laufend höhere Grundpreise. Es muß in US-Werten bezahlt werden; das führt bei der gegenwärtigen Dollarhausse zu einer weiteren Verteuierung. Schon hört man Stimmen, die eine – wenn auch begrenzte – Devisenbewirtschaftung kommen sehen. Man kann sich die Folgen ausmalen. Von diesem Prozeß müssen wir uns stärker lösen. Ohne die Kernenergie wird man den Verfall unserer Leistungsbilanz kaum aufhalten können.

So ernst ist also die Lage! Eine Politik, die den Nutzen unseres Volkes zu mehren hat und Schaden von ihm abhalten will, muß von diesem Sachverhalt ausgehen und zur Behebung der Schwächen beitragen. Sie muß es auch, weil im Mittelpunkt aller Politik der Mensch in seiner Würde steht. Niemals darf die Politik diesen zentralen Wert, der auch der höchste Rechtswert ist, aus den Augen verlieren. Daraus ergeben sich Handlungsgebote und Grenzen des Erlaubten. Gebotenes tun und Verbotenes unterlassen ist die Maxime, die die Politik allgemein, insbesondere aber die Rechtspolitik, zu beachten hat. Vor dem Maßstab der Würde jedes einzelnen Menschen muß alle Entwicklung, auch der technische Fortschritt, Bestand haben können. Dabei wird man nicht übersehen dürfen, daß der technische Fortschritt in vieler Hinsicht zu humanen Lebensbedingungen erst geführt hat. Niemand wird auf diese Errungenschaften der Technik verzichten wollen. Dabei wird auch oft verkannt, daß diese nur Teilergebnisse der technischen Gesamtentwicklung darstellen, die ohne die Entwicklung im übrigen kaum denkbar wären. Mit anderen Worten: Man wird die Forschung keinesfalls so lenken können, daß sie nur die berühmten Rosinen aus dem Kuchen bewirkt und alles andere unterläßt.

Allerdings darf der Mensch nicht alles, was er kann. Technische Machbarkeit ist für sich genommen kein Wert. Die Frage ist daher nicht, ob wir uns zur Technik bekennen. Gegenstand unseres Bekenntnisses und zentraler Wert ist auch in der Technik die Menschenwürde. Wir bejahen den technischen Fortschritt um der Würde des Menschen willen und verweigern ihm die Zustimmung, wo er die Menschenwürde verletzt. Dabei treten Grenzfälle auf. Als Beispiel: Hat es vor der Menschenwürde Bestand, wenn in die Entstehung menschlichen Lebens durch technische Apparaturen eingegriffen wird; darf es erlaubt sein, die Befruchtung der menschlichen Eizelle außerhalb des Mutterleibes durchzuführen? Und: Hat es vor der Menschenwürde Bestand, wenn der Mensch durch medizinische Apparaturen daran gehindert wird, natürlich zu sterben?

In ethische Probleme des technischen Fortschritts, die für die Rechtsordnung von großer Bedeutung sind, wird uns Herr Professor Dr. Hans Lenk, Karlsruhe, in seinem Referat einführen.

Im Verlauf des technischen Fortschritts haben Forscher immer wieder gezeigt, daß sie sich auch für Risiken verantwortlich fühlen, die aus der Technik entstehen; das ist beruhigend. Sie haben sich zusammen mit den Verantwortlichen in Arbeits- und Wirtschaftswelt ernsthaft bemüht, die Risiken zu beherrschen. Dennoch kann kein Staat darauf verzichten, die Erfassung der Risiken und ihre Abwehr zu seiner eigenen Angelegenheit zu machen. Ja, der Schutz der Bürger vor Gefahr ist die ureigene Sache des Staates, das ist Inhalt der Rechtsordnung, die den Staat darstellt.

Nach dem Einleitungsreferat von Herrn Professor Dr. Lenk, dem Philosophen, werden wir deshalb in das Risikoproblem des technischen Fortschritts durch Herrn Professor Dr. Peter Marburger eingeführt. Zum – in Hinblick des Sachverhaltes, der dabei eine Rolle spielt – gleichen Problemkreis wird sich im Laufe des heutigen Nachmittags Herr Professor Dr. Birkhofer, München, unter dem Thema äußern: „Das Risikoproblem in der Technik – Möglichkeiten und Grenzen der Beurteilung technischer Risiken“. Es wird uns wohl die ganze Tagung hindurch begleiten und am Samstagvormittag einmünden in das Referat von Herrn Dr.-Ing. Haier, München, zum Thema „Technikkontrolle und Wirtschaft“.

Wir wollen uns sodann mit wichtigen Teilaspekten des Rahmenthemas befassen: „Rechtskontrolle technischer Großprojekte“.

Dieses Thema wird uns sowohl durch den Wissenschaftler, Herrn Professor Dr. Papier, wie durch den für das Recht Verantwortlichen in einem Unternehmen, Herrn Chefsyndikus Dr. Kuhnt vom Rheinisch-Westfälischen-Elektrizitätswerk, dargelegt. Welche Bedürfnisse bestehen, welche Hindernisse rechtlicher Art entfallen könnten, wie wir den Anschluß schaffen, ohne unnötige Verzögerung, mit angemessenem Rechtsschutz für die Bürger, wird dabei erörtert werden. Wir haben in diesem Zusammenhang den Genuß, aus wahrlich berufenem Munde, durch Herrn Professor Dr. Lukes, Münster, die Problematik von technischem Sachverstand und Rechtskontrolle näher gebracht zu erhalten. Technik und Recht – Technik und Staat – Technik in der staatlich organisierten Gemeinschaft aller Bürger – das damit umschriebene Feld muß transparent werden. Dann kann die Technik etwas von dem verlieren, was ihr heute ihm Wege steht, das ich mit Technikfremdheit umschreiben will. Technik vollzieht sich

nicht außerhalb der Ordnung, die wir uns gegeben haben, nicht neben ihr. Sie vollzieht sich in dieser Ordnung, als ein von ihr erfaßter Teil unseres Lebens, der für ein menschenwürdiges Dasein in unseren Tagen nicht entbehrt werden kann. Wenn es uns gelänge, eine Brücke zwischen Technik und Recht zu schlagen, dann könnte es auch gelingen, zum Abbau der Emotionen beizutragen, die die Technik-Kritik unserer Tage bestimmen.

Wir werden im Laufe dieser Veranstaltung neben diesen generellen Zusammenhängen wichtige Einzelfragen von Technik und Recht besprechen können. Andere ebenso wichtige Fragen sollten dagegen tunlichst ausgeklammert bleiben. So haben wir vorgesehen, das Thema „Umwelt und Recht“ zum Gegenstand einer besonderen Veranstaltung zu machen, die in absehbarer Zeit stattfinden soll. Grundanliegen, die mit Technik und Umwelt zusammenhängen, werden sich allerdings aus unserer Diskussion in den nächsten Tagen bei den 11. BITBURGER GESPRÄCHEN nicht ausklammern lassen.

So darf ich die 11. BITBURGER GESPRÄCHE in der Hoffnung eröffnen, daß wir mit dem Thema „Technik und Recht“ zu einem besonders wichtigen Problem unserer Tage einiges beisteuern können.